

geschlossenen Stadtgemeinschaft und der Amtsführung im Dienste ihres Gemeinwohls. Es hatte einen ähnlichen Erfolg wie die kämpferischen Erhebungen der Bauern: es verhütete das Absinken in wirtschaftliche Not oder doch in eine Lebensweise, die noch ärmlicher gewesen wäre als das nie hohe Einkommen und der bescheidene Lebensstandard des mittelalterlichen Handwerkers, und es bewahrte ihn vor kultureller und sozialer Bedeutungslosigkeit. Aber die Zunft war eben doch trotz ihrer genossenschaftlichen Verfassung Schutzorganisation und als solche auch Machtposition im Kampfe gegen die Geschlechter. Ihr Kampf galt zugleich der Erhaltung und Förderung der eigenen, durch Privilegien gestützten Macht der Genossenschaft selbst, wobei es fraglich bleibt, wieviel dem einzelnen Glied dieser Korporation zunutze kam. Im Inneren körperschaftliche Verbände, waren die Zünfte nach außen Machtformen und dienten herrschaftlichen Zwecken. Das innere Aufbau- und Verfassungsprinzip – so muß auch Schwer mit so verschieden denkenden Soziologen wie Franz Oppenheimer und Hans Freyer feststellen – braucht nicht an sich schon von Gemeinschaftsgeist anderen Gruppen gegenüber und von organischem Einfügungswillen in ein höheres Ganzes beseelt zu sein und ist es in der Zunft auch nicht gewesen. Aber nicht einmal im eigenen Verbands wurde das Ideal genossenschaftlichen Füreinanders erreicht: nur eine »mit allen Mitteln des Klassenkampfes durchgeführte Machtprobe zwischen feindlichen Gegnern« läßt den »Knecht« zum »Gesellen« im Zunftverbände aufsteigen und ihm ein Mitbestimmungsrecht in Lohn- und Arbeitsfragen und die Teilnahme an der Gerichtsbarkeit der Zunft erzwingen. Der Kampf geht nach außen, und er wird geführt im Inneren, beidemale ist das Ziel das gleiche: Teilhabe an der Macht in eigenem Interesse, und das Mittel dasselbe: herrschaftsförmige Organisation der Genossenschaft. Selbst Gierke weiß schließlich, daß »die Keime der späteren Entartung« schon in den Zünften des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts lagen: Korporativer Egoismus, Privilegiensucht, Exklusivität und